

Stadt Ingolstadt

**Bebauungsplan 114 MÄ II
„Südlich der Stinnesstraße“**

Relevanzprüfung zu potentiell betroffenen saP relevanten Arten

Erstellt von: Dipl. Biol. Stefanie Schlenker
Fachkraft für Naturschutz
Umweltamt / Sachgebiet Naturschutz

1. Anlass und Aufgabenstellung

Eine Fläche an der Stinnesstraße soll bebaut werden. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein 8754m² großes brachliegendes, unbebautes Grundstück im Norden der Stadt Ingolstadt. Es soll geklärt werden, ob streng geschützte Arten betroffen sind.

Da im überplanten Gebiet nach §7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützte Arten vorkommen können, müssen Beeinträchtigungen dieser Arten bzw. Veränderungen der Lebensräume durch die Planungen geprüft werden.

Im Folgenden werden deshalb :

- Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bezüglich der geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie) die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,

In Abbildung 1 ist der Umgriff des Bebauungsplans an der Stinnesstraße dargestellt.

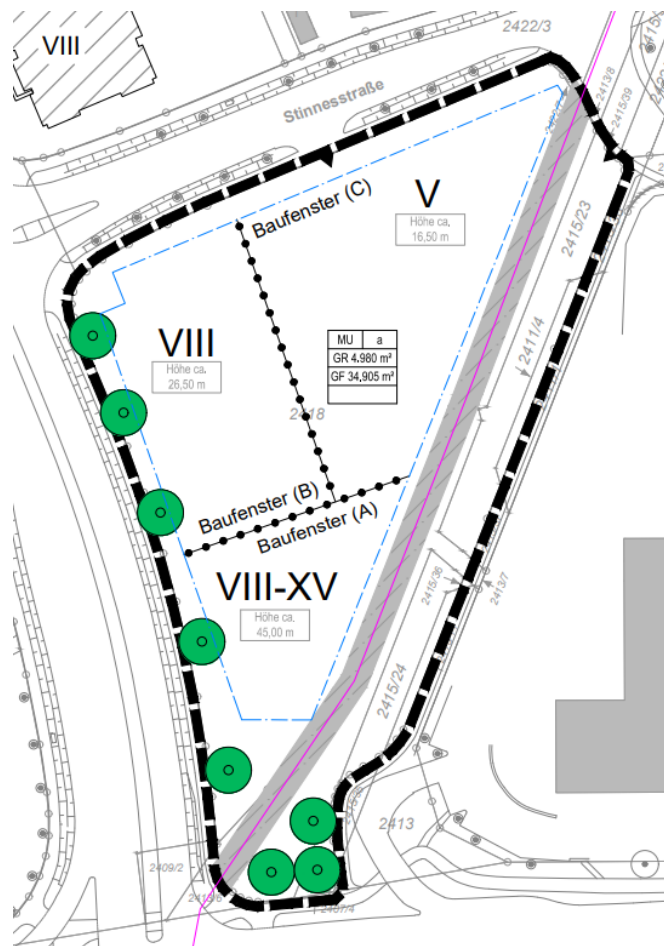


Abbildung 1: Umgriff des Bebauungsplans

2. Methodik

Der nachfolgende Bericht orientiert sich an methodischem Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der "Fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)" der bayerischen Obersten Baubehörde (BAYSTMI / OBB 2018)

2.2 Untersuchungsumfang

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf die überplante Fläche, sowie unmittelbar angrenzende Bereiche.

Das Grundstück wird im Norden, Süden und Westen von großen, vielbefahrenen Straßen gesäumt, im Osten schließt sich ein Verbrauchermarkt an, der durch einen Fußweg und einen kleinen Heckenbereich an das Grundstück angebunden ist.

Das Grundstück besitzt keinen Bewuchs an Sträuchern und Bäumen. Es ist mit Gräsern und krautigen Pflanzen bewachsen. Ein Trampelpfad zieht sich durch das Grundstück.

Im Westen schließt sich, getrennt durch die vielbefahrene Hans-Stuck Straße, der Piuspark an. In diesem liegt auch die biotopkartierte Fläche 7234-1277, eine als Hortus Ericii bezeichnete Ausgleichsfläche, die Tieren wie dem Igel oder der Zauneidechse Lebensräume bietet.

In den angrenzenden Wohngebieten gibt es Punktnachweise vom großen Abendsegler und von gebäudebrütenden Arten, wie Schwalben und Mauerseglern. Diese werden durch das Bauvorhaben nicht beeinflusst.

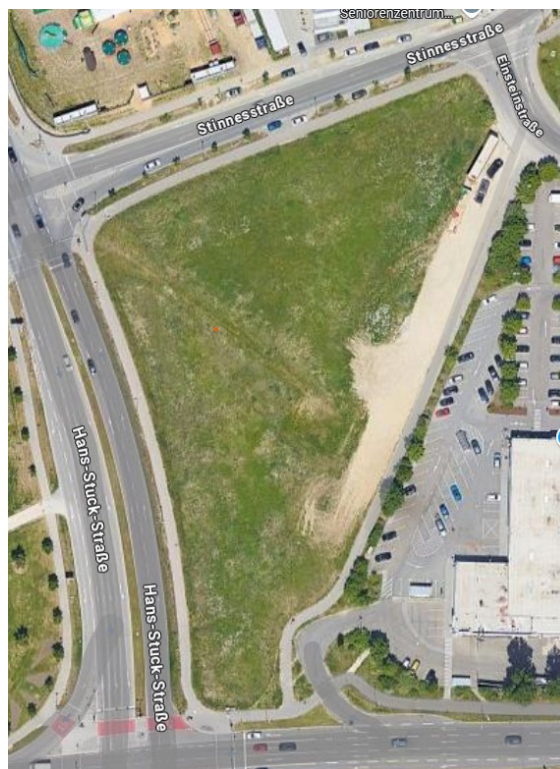


Abbildung 2: Luftbild des Bebauungsplans

3. Ergebnisse

3.1 Potenziell vorkommende Tierarten

3.1.1 Fledermäuse

Aufgrund der Strukturarmut der Fläche kann das Vorkommen von Fledermäusen ausgeschlossen werden. Es fehlen zudem Leitstrukturen in Form von Hecken oder Sträuchern.

3.1.2 Vögel

Aufgrund von fehlenden Strukturen in Form von Bäumen, Sträuchern oder Büschen konnten keine Vogelarten gefunden werden.

Bodenbrütende Arten wie Feldlerche, Wachtel oder Rebhuhn konnten ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Zudem ist das Grundstück für diese Arten zu klein und zu starken Störungen durch Verkehr, Lärm und Fußgängern ausgesetzt.

3.1.3 Reptilien

Es konnten keine Reptilien nachgewiesen werden.

Durch die verinselte Lage des Grundstücks zwischen vielbefahrenen Straßen im Norden, Westen und Süden und durch die stark versiegelte Fläche im Osten durch den Verbrauchermarkt kann auch die Einwanderung von Jungeidechsen ausgeschlossen werden.

3.1.4 Sonstige Arten

Im Untersuchungsgebiet konnten auch sonst keine saP relevanten Arten nachgewiesen werden.

4. Wirkung des Vorhabens

Die Wirkungen der Planung erstrecken sich im Wesentlichen auf das Untersuchungsgebiet. Ein Biotopverbund, der durch die Planung betroffen sein könnte, ist nicht ersichtlich.

5. Abschließendes Urteil

Durch die Planung und Neubebauung der Fläche an der Stinnesstraße sind keine Populationen von streng geschützten Arten betroffen.

Auf dem Grundstück konnten keine saP relevanten Arten nachgewiesen werden. Bedingt durch die verinselte Lage zwischen großen, vielbefahrenen Straßen, ist die Einwanderung von saP relevanten Arten zudem nahezu ausgeschlossen.